



### Was ist Versichert?

Tätigkeiten im Sinne der Arbeitsmittel-Verordnung und der Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009 in der gültigen Fassung, wie Vorprüfungen, Abnahmeprüfungen, wiederkehrende Prüfungen, regelmäßige Überprüfungen, außerordentliche Überprüfungen, Prüfungen nach außergewöhnlichen Ereignissen, Prüfungen nach Aufstellung, Erprobung, Betriebs- und Funktionskontrollen etc.

Nachweis über die Berechtigung und die fachliche Qualifikation zur Durchführung der jeweiligen Prüfung ist vom Versicherten zu erbringen. Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit dem versicherten Risiko die keinen Gewerbeschein erfordern. Versicherungsschutz besteht im Rahmen dieses Versicherungsvertrages für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus der Tätigkeit als Sicherheitsfachkraft für die Erfüllung gerechtfertigter und die Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzansprüche hinsichtlich:

Personenschäden einschließlich Schadenersatzverpflichtungen gegenüber den österreichischen Sozialversicherungsträgern, sowie Vermögensfolgeschäden. Sachschäden, sowie Vermögensfolgeschäden. Schäden, die nicht auf einen Personen- und/oder Sachschaden zurückzuführen sind.

### Wer ist Versichert?

**Jene natürlichen Personen, die namentlich beim Versicherer aufscheinen** und dem Verband Österreichischer Sicherheits-Experten angehören. Personen, die Prüfungen, Funktionskontrollen und Erprobungen von Arbeitsmitteln gemäß den Bestimmungen der aufgrund österreichischer Arbeitsschutzgesetze erlassenen Arbeitsmittel-Verordnungen oder Abnahmeprüfungen, regelmäßige Überprüfungen und/oder Betriebskontrollen bei überwachungspflichtigen Hebeanlagen, die unter die Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009 fallen, durchführen. Sowie jene Unternehmen, die als OG oder KG firmieren. Voraussetzung für den Versicherungsschutz dieser Unternehmen ist die namentliche Nennung sämtlicher zu versicherten Personen sowie deren Mitgliedschaft im VÖSI.

#### **Die GmbH als „juristische Person“ kann über den Rahmenvertrag nicht versichert werden!**

Hierfür ist eine konventionelle Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich. (Es bedarf immer einer Einzellösung für das jeweilige Unternehmen).

### Versicherungssumme?

#### **Grunddeckung:**

- Die Versicherungssumme pro Versicherungsfall 2.750.000€.
- Jahreshöchstleistung beträgt das Dreifache der Versicherungssumme für den gesamten Rahmenvertrag.
- Nachdeckung gilt für 3 Jahre.

#### **PLUSVARIANTE:**

- Die Versicherungssumme pro Versicherungsfall 4.000.000€.
- Jahreshöchstleistung beträgt das Vierfache der Versicherungssumme für den gesamten Rahmenvertrag.
- Nachdeckung gilt unbegrenzt.

### Prämie?

Die Jahresprämie wird halbjährlich berechnet und wird durch den VÖSI an den Versicherer übermittelt. Mitglieder Zugänge/Abgänge führen halbjährlich zu einer Prämienanpassung.

### Vertragsgrundlagen?

Analoge Anwendung der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von befugten Technischen Büros sowie der besonderen Bedingungen dieses Beitrittsangebotes. Gegenstände dieses Vertrages sind nicht:

- Verstöße vor Beginn des Versicherungsschutzes
- Optimierungsprognosen, insbesondere für den Bereich der Beratungsleistungen
- nicht ausreichender Aufzeichnung der Beratungs- oder Prüftätigkeit im jeweiligen Unternehmen
- nicht persönlicher Durchführung der Tätigkeiten und der einschlägigen Durchführungsverordnungen

### Subsidiarität?

Der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag besteht nur insoweit, als keine anderweitige Versicherung besteht.

### Schadenanzeige?

Jede Schadenmeldung ist schriftlich über den VÖSI einzubringen (Meldefrist 4 Wochen). Eine verzögerte Weiterleitung der Schadenmeldung durch den VÖSI an den Versicherer bedingt keine Rechtsfolgen.